

Neueinstellung Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung gem. §28a Abs. 4 SGB IV:		Arbeitgeber(in):			
Name, Vorname:		Geschlecht: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/>			
Tag der Beschäftigungsaufnahme:	Staatsangehörigkeit:	Art der Beschäftigung:			
Rentenversicherungsnummer:	Krankenkasse:				
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):					

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben erforderlich:

Geburtsname:	Geburtsort und -land:	Geburtsdatum:
--------------	-----------------------	---------------

Erklärung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer(in)

Sofortmeldepflicht

Arbeitgeber bestimmter Branchen haben gemäß § 28a Abs. 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses spätestens bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen

Baugewerbe	Speditions-, Transport- u. damit verbundenem Logistikgewerbe	Gebäudereinigungsgewerbe
Gaststätten- u. Beherbergungsgewerbe	Schaustellergewerbe	Unternehmen, (Auf- u. Abbau von Messen Ausstellungen)
Personenbeförderungsgewerbe	in der Fleischwirtschaft	im Wach- und Sicherheitsgewerbe
Friseur- und Kosmetikgewerbe		

Mitführungs- u. Vorlagepflicht von Ausweispapieren (gem. § 2a Abs. 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetztes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Vorsätzliche und fahrlässige Zu widerhandlungen von Arbeitnehmern und Selbstständigen sind mit Bußgeld bedroht.

Ich bin von meinem Arbeitgeber/meiner Arbeitgeberin darüber aufgeklärt worden, dass ich bei der Ausübung meiner Tätigkeit immer meinen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz bei mir zu führen habe. Mir ist bekannt, dass ich meinen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz bei Prüfungen der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen habe. Komme ich dieser Verpflichtung nicht nach, kann von der zuständigen Behörde gegen mich ein Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro verhängt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer(in)

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ist damit einverstanden, dass der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses seine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt zum Zwecke der Personalverwaltung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer(in)